

Abfallartenkatalog der für den Umschlag sowie zur zeitweiligen Zwischenlagerung bis zum Abtransport auf den Entsorgungsanlagen „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt Magdeburg zugelassenen Abfälle

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Bemerkung	Gebühr in EUR/Mg
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseöle, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse		
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		125,90
02 03 04	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		125,90
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren		
02 06 01	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe		125,90
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		125,90
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		
03 01 01	Rinde- und Korkabfälle		125,90
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		125,90
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
03 03 01	Rinde- und Holzabfälle		125,90
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		125,90
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling		125,90
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugschlämme aus der mechanischen Abtrennung		125,90
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		125,90
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)		125,90
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		125,90
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 10	Klebstoffe und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen		125,90
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 01 03	Verpackungen aus Holz		
15 01 05	Verbundverpackungen		
15 01 06	Gemischte Verpackungen		
15 01 09	Verpackung aus Textilien		
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung		
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Begrenzung auf 20 kg/d	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen		125,90
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (ausser 13, 14, 16 06 und 16 08)		
16 01 03	Altreifen	Stückpreis: mit Felge 4,00€ ohne Felge 3,00€	

Abfallartenkatalog der für den Umschlag sowie zur zeitweiligen Zwischenlagerung bis zum Abtransport auf den Entsorgungsanlagen „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt Magdeburg zugelassenen Abfälle

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Bemerkung	Gebühr in EUR/Mg
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten		
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen		125,90
17 02	Holz, Glas und Kunststoffe		
17 02 01	Holz		62,30
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		125,90
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01 und 17 09 03 fallen		125,90
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		
18 01 01	Spitze und scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)		125,90
18 01 04	Abfälle, an der Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)		125,90
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen		125,90
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
18 02 01	Spitze und scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen		125,90
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden		125,90
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyandentfernung, Neutralisation)		
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen		125,90
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen		125,90
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen		
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen		125,90
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen		125,90
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost		125,90
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen		
19 06 04	Gärrückstand/ -schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen		125,90
19 06 06	Gärrückstand/ -schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen		125,90
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände		125,90
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	nur stichfest	125,90
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser		
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände		125,90
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	nur stichfest	125,90
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		125,90
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		125,90

Abfallartenkatalog der für den Umschlag sowie zur zeitweiligen Zwischenlagerung bis zum Abtransport auf den Entsorgungsanlagen „Hängelsberge“ in der Landeshauptstadt Magdeburg zugelassenen Abfälle

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallart nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Bemerkung	Gebühr in EUR/Mg
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.		
19 12 01	Papier und Pappe		
19 12 04	Kunststoff und Gummi		125,90
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 08 fällt		125,90
19 12 08	Textilien		125,90
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)		125,90
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	aus Sortieranlagen für Baumisch- und Gewerbeabfälle (Vorabsiebungen und/oder Sortierreste)	125,90
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen		
20 01 01	Papier und Pappe		
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		125,90
20 01 10	Bekleidung		
20 01 11	Textilien		125,90
20 01 25	Speiseöle und -fette		125,90
20 01 28	Farben, Druckerfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen		125,90
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 30 fallen		125,90
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen		125,90
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt		62,30
20 01 39	Kunststoffe		62,30
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen		125,90
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.		125,90
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle		25,70
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle		125,90
20 03	Andere Siedlungsabfälle		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle		125,90
20 03 02	Marktabfälle		125,90
20 03 03	Straßenkehricht		53,10
20 03 07	Sperrmüll		62,30
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	siedlungs-ähnlicher Gewerbeabfall	125,90